

DEPARTEMENT BAU, VERKEHR UND UMWELT

Vorsteher

Verteiler gemäss Verzeichnis

Stephan Attiger

Regierungsrat Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau Direkt 062 835 32 04 stephan.attiger@ag.ch www.ag.ch/bvu

19. März 2015

Anhörung "Teilrevision Baugesetz"

Sehr geehrte Damen und Herren

Das revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) verpflichtet die Kantone, Planungsvorteile auszugleichen ("Mehrwertabgabe"). Der Bund setzt den Kantonen für die Umsetzung eine Frist bis 1. Mai 2019. Zudem verpflichtet das RPG die Kantone, eine Gesetzesgrundlage zu schaffen, die es der Behörde erlaubt, bei öffentlichem Interesse eine Frist für die Überbauung zu setzen und falls diese Frist ungenutzt verstreicht, bestimmte Massnahmen anzuordnen ("Baupflicht").

Der Kanton Aargau wird diese Vorgaben mit einer Teilrevision des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz) umsetzen. Der Regierungsrat startet nun die entsprechende Anhörung.

Für die Anhörung stehen Ihnen der Anhörungsbericht und die Synopse zur Verfügung (vgl. Beilage). Den zugehörigen Fragebogen und die Unterlagen finden Sie unter www.ag.ch/vernehmlassungen > laufende Anhörungen.

Wir laden Sie ein, mit Hilfe des ausgefüllten Fragebogens uns elektronisch Ihre Anliegen bis zum 23. Juni 2015 mitzuteilen.

Freundliche Grüsse

Stephan Attiger Regierungsrat

Beilagen

- Anhörungsbericht
- Synopse
- Verzeichnis der Adressaten